Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten

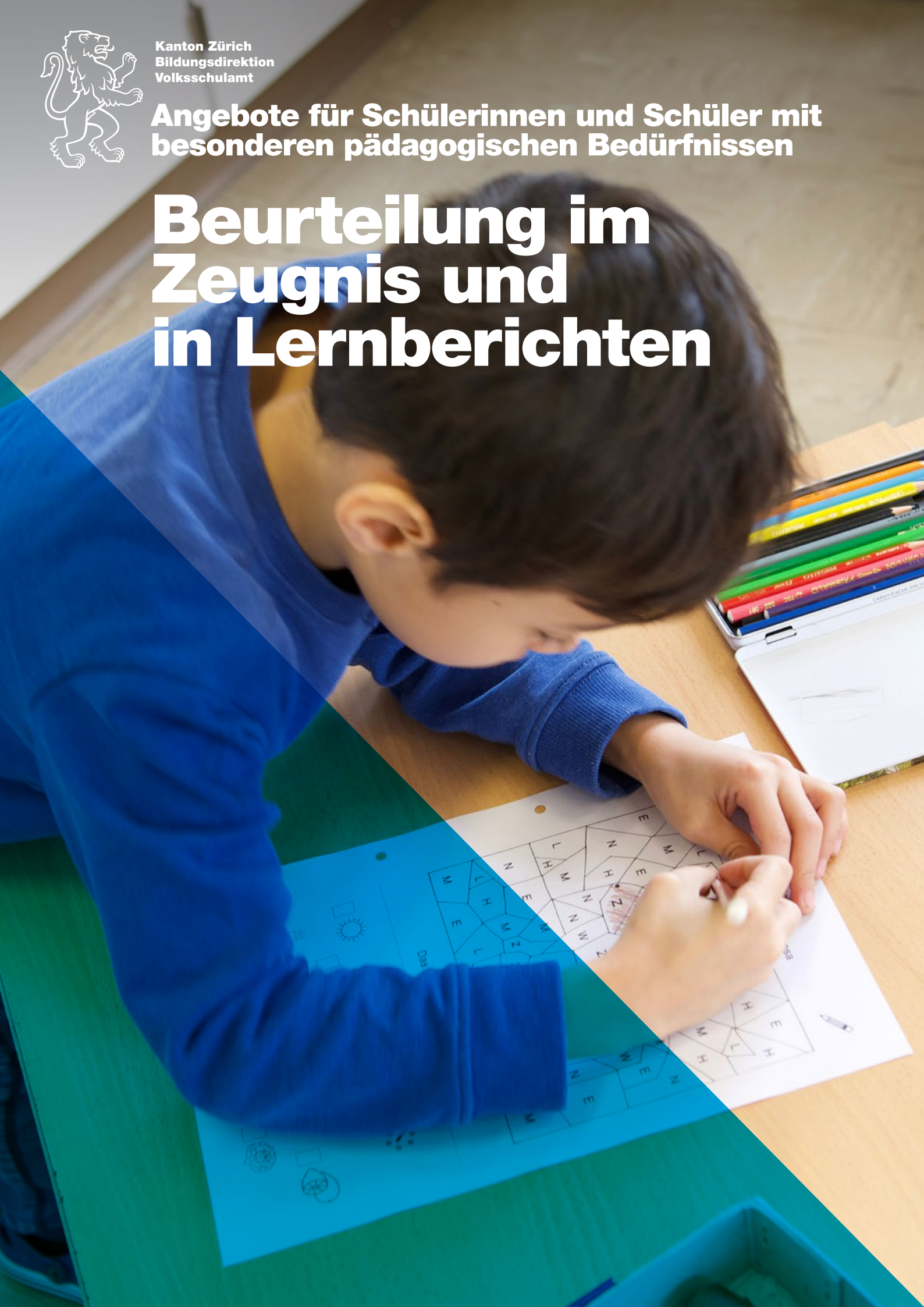

Inhalt

Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen, die wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abweichen **3**
Überblick 3
Gesetzliche Grundlagen 4
Zielgruppe 5
Vorgehen 6
Beurteilung im Zeugnis 7
Beurteilung im Lernbericht 7
Beispiel 8

Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen **10**

Impressum

Herausgeberin
Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung, Sonderpädagogik

Gestaltung und Produktion
raschle & partner, www.raschlepartner.ch

www.vsa.zh.ch

Überarbeitete Fassung vom Juli 2020

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen, die wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abweichen

Überblick

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen **wesentlich** von den Lernzielen des Unterrichts abweichen, können im Schulischen Standortgespräch angepasste Lernziele festgelegt und es kann auf eine Benotung verzichtet werden.

Vorgehen

	was	wer
1	Feststellung, dass die Leistungen einer Schülerin oder eines Schüler wesentlich von den Vorgaben der Stufen- oder Klassenlernziele abweichen	Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en, Eltern
2	Schulisches Standortgespräch mit Beschluss zur Abklärung der besonderen pädagogischen Bedürfnisse	Eltern, Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en
3	in der Regel schulpsychologische Abklärung	SPD
4	Schulisches Standortgespräch zur Festlegung der angepassten Lernziele und mit Beschluss auf Notenverzicht	Eltern, Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en, evtl. SPD
5	Information der Schulleitung	Klassenlehrperson
6	Förder- und Unterrichtsplanung nach den vereinbarten angepassten Lernzielen	Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en
7	Zeugnis ohne Noten in den Fächern mit angepassten Lernzielen	Klassenlehrperson
8	Lernbericht zum Zeugnis	sonderpädagogische Fachperson/en, Klassenlehrperson

Nicht im Zeugnis vermerkt wird der Nachteilsausgleich.
Informationen zum Nachteilsausgleich sind unter folgendem Link aufgeschaltet:

https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-nachteilsausgleich.html

Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz (VSG)[1]
– §31 Beurteilung

Volksschulverordnung (VSV)[2]
– §29 Dispensation

Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)[3]
– § 4 Ausrichtung auf Regelklassen
– § 6 Abs. 3 gemeinsame Beurteilung
– §24 Standortbestimmung
– §25 Abklärung
– §26 Entscheidung
– §28 Überprüfung

Zeugnisreglement (ZRegl)[4]
– § 9 Abs. 3 Lernbericht
– §10 Verzicht auf Beurteilung
– §11 Abs. 3 Verhalten von Schülerinnen und Schülern
– §14 Unterschrift der Eltern und den Erziehungsberechtigten
– §16 Abs. 2 Aushändigung und Archivierung

1 Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005, LS 412.100.
2 Volksschulverordnung (VSV) vom 3. Dezember 2008, LS 412.101.
3 Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007, LS 412.103.
4 Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement) vom 1. September 2008, LS 412.121.31.

Zielgruppe

Grundgedanke	Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in der Regelklasse oder einer Besonderen Klasse unterrichtet werden, erhalten das reguläre Zeugnis ihrer Stufe. Auch für diese Schülerinnen und Schüler ist die Orientierungs- und Motivationsfunktion des Zeugnisses von grosser Bedeutung. Grundsätzlich sollen sie möglichst nach den Lernzielen des Unterrichts gemäss Lehrplan geschult und beurteilt werden. Am Schulischen Standortgespräch können aber bei Bedarf angepasste Lernziele vereinbart und ein Verzicht auf Benotung (gemäss § 10 ZRegl.) beschlossen werden. In diesem Fall werden die Leistungen in einem Lernbericht beschrieben.
Zielgruppe für Notenverzicht und Lernbericht	Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, denen es **eindeutig nicht möglich ist, die Lernziele einer Klasse in einem oder mehreren Fachbereichen zu erreichen** (z.B. bei schweren Lernbehinderungen), können angepasste Lernziele vereinbart und ein Verzicht auf Benotung beschlossen werden. Diese Massnahme ist nur mit Zurückhaltung und unter Berücksichtigung der möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn und die spätere Berufskarriere der Schülerin oder des Schülers in Betracht zu ziehen. Im Weiteren können, falls notwendig, in folgenden Fällen angepasste Lernziele vereinbart werden: – Schülerinnen und Schüler mit **DaZ** (Deutsch als Zweitsprache) – **Aufbauunterricht** im Fach Deutsch – **neu zugezogene Schülerinnen und Schülern** ca. ab dem 2. Semester, z.B. in für sie neuen Fremdsprachen Wird dabei ein Verzicht auf Benotung in einzelnen oder mehreren Fächern beschlossen, erfolgt eine Beurteilung mittels Lernbericht.

Vorgehen

Schulisches Standortgespräch	Angepasste Lernziele, die wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abweichen, und ein Verzicht auf Benotung müssen im Konsens in einem Schulischen Standortgespräch beschlossen werden. Der Beschluss, wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abzuweichen und auf eine Benotung zu verzichten, sowie die vereinbarten angepassten Lernziele müssen im Gesprächsprotokoll festgehalten werden. Die Schulleitung ist darüber zu orientieren und es ist ihr Akteneinsicht zu ermöglichen. Unter Umständen ist es sinnvoll, im Schulischen Standortgespräch nur Grobziele zu definieren, die nachher von der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen noch verfeinert und allen Beteiligten zugestellt werden. Die angepassten Lernziele sowie der Beschluss, auf eine Benotung zu verzichten, werden mindestens jährlich an einem Schulischen Standortgespräch überprüft.
Schulpsychologische Abklärung	Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit muss zwingend eine schulpsychologische Abklärung erfolgen. Wegen der möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn und die spätere Berufskarriere der Schülerin oder des Schülers wird eine schulpsychologische Abklärung in jedem Fall empfohlen.
Schulpflegebeschluss	Nur bei Uneinigkeit im Schulischen Standortgespräch nach einer schulpsychologischen Abklärung entscheidet die Schulpflege über angepasste Lernziele und Verzicht auf Benotung. Vorgängig ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewähren. Der Beschluss wird ihnen mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Beurteilung im Zeugnis

Benotung	Für die Fächer mit angepassten Lernzielen, die wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abweichen, kann im Zeugnis auf Noten verzichtet werden. Im Fachbereich Sprachen werden bei einem Verzicht auf Benotung auch die Kompetenzbereiche (Hören/Lesen/Sprechen/Schreiben) nicht beurteilt. Es ist nicht möglich, lediglich auf die Beurteilung einzelner Kompetenzbereiche zu verzichten.
Zeugnisformular	Unter «Bemerkungen» wird der Notenverzicht begründet: «Deutsch und Mathematik: Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele». Die Beilage eines Lernberichtes wird im Zeugnis nicht vermerkt. Bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (Arbeits-Lern- und Sozialverhalten sind angepasste Lernziele möglich, Diese müssen aber messbar sein und beschreiben weder Charaktereigenschaften noch Verhaltensauffälligkeiten. Im Zeugnisformular werden sonderpädagogische Massnahmen (z.B. Logopädie, Integrative Förderung) nicht erwähnt.
Verantwortung	Die Benotung erfolgt durch die Klassenlehrperson und der sonderpädagogischen Fachpersonen gemeinsam. Für die Erstellung des Zeugnisses ist die Klassenlehrperson verantwortlich.

Beurteilung im Lernbericht

Beurteilung	Den Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen, bei denen auf eine Benotung verzichtet wird, muss ein Lernbericht beigelegt werden. Er enthält die vereinbarten angepassten Lernziele (und evtl. deren Verfeinerung) sowie eine kurze Beurteilung der Erreichung dieser Ziele in Worten.
Formular Lernbericht	Der Lernbericht kann auf einem selbst gestalteten oder dem vom Volksschulamt elektronisch zur Verfügung gestellten Formular «Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht» werden. Letzteres wird auf ein Zeugnisblatt (Vordruck für Computerausdruck) ausgedruckt.
Datenschutz	Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf der Lernbericht lediglich Aussagen zur schulischen Entwicklung, nicht aber zu Charaktereigenschaften, Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheit, familiären oder sozialen Verhältnissen oder weltanschaulichen Ansichten enthalten. Es werden die vereinbarten angepassten Lernziele und die damit verbundenen Leistungen, nicht aber die zugrundeliegende Diagnose und die heilpädagogischen Fördermassnahmen beschrieben.
Verantwortung	Der Lernbericht wird gemeinsam von der Klassenlehrperson und der sonderpädagogischen Fachperson verfasst und unterschrieben. Er basiert in der Regel auf einem Entwurf der Fachperson.

Beispiel

Primarstufe

5. Klasse 2. Semester

Schuljahr	18/19	**Name**	Muster
Schulhaus	Vorderfeld	**Vorname**	Leandro
Schulort	Musterlingen	**Geburtsdatum**	22. November 2008

Leistungen

		sehr gut	gut	genügend	ungenügend	
Mathematik						–
Deutsch						4–5
	Hören*	○	×	○	○	
	Lesen*	○	○	×	○	
	Sprechen*	○	×	○	○	
	Schreiben*	○	○	×	○	
Englisch						4–5
	Hören*	○	×	○	○	
	Lesen*	○	×	○	○	
	Sprechen*	○	○	×	○	
	Schreiben*	○	○	×	○	
Französisch						4
	Hören*	○	○	×	○	
	Lesen*	○	○	○	×	
	Sprechen*	○	×	○	○	
	Schreiben*	○	○	○	×	
Natur, Mensch, Gesellschaft						4–5
Religionen, Kulturen, Ethik						5
Bildnerisches Gestalten						4
Textiles und Technisches Gestalten						4
Musik						5–6
Bewegung und Sport						5
Medien und Informatik						3–4
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur						–

*Die Beurteilung dieser vier Kompetenzbereiche in den Sprachen berücksichtigt die Leistungen des ganzen Schuljahres und wird im Zeugnis des 2. Semesters abgebildet.

Bemerkungen

Mathematik: Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele.

Formular Lernbericht zum Zeugnis

Lernbericht zum Zeugnis

Schuljahr	18/19	Name	Muster
Semester	2	Vorname	Leandro
Schulhaus	Vorderfeld	Geburtsdatum	22. November 2008
Schulort	Musterlingen	Klasse	5.

Klassenlehrperson	Andrea Huber
evtl. Fachperson (Fachbereich)	
Sonderpädagogische Fachperson	Daniel Meier, Schulischer Heilpädagoge
Am schulischen Standortgespräch vom	6. März 2019
wurden für den Fachbereich/die folgenden Fachbereiche angepasste Lernziele vereinbart:	Mathematik

Bei angepassten Lernzielen erfolgt ein Verzicht auf Beurteilung. Der Verzicht wird im Zeugnis unter «Bemerkungen» begründet: (Beispiel; Mathematik: Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele).

Fachbereiche	Angepasste Lernziele	Würdigung der Lernzielerreichung
Mathematik	Die schulische Operation Addition kann ohne Übergänge sicher mit zwei Summanden ausgeführt werden.	Erreicht. Leandro braucht zum Lösen noch viel Zeit, kommt aber sicher zu den richtigen Resultaten.
	Die schriftlichen Operationen Addition mit Übergängen und Subtraktion ohne Übergänge können mit einfachen Zahlen gelöst werden.	Teilweise erreicht. Den Mechanismus der beiden schriftlichen Operationen hat Leandro verstanden. Er braucht noch Hilfestellungen zur Vermeidung von Fehlern.
	Die folgenden Masse können in Zahlenaufgaben angewendet und umgerechnet werden: Geldwerte, Längen, Zeit- und Hohlmasse, Gewichte	Teilweise erreicht. Die Skalierung der Masse (z.B. 1 kg hat 1000 g) hat Leandro gut verstanden. Beim Rechnen mit Massen in Satzaufgaben – insbesondere bei Augaben mit Zeitmassen – benötigt er Unterstützung.

Bemerkungen

Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Notenverzicht und wenn möglich Lernbericht	Bei – **Schülerinnen und Schüler mit DaZ – Aufnahmeunterricht** und – **neu zugezogenen Schülerinnen und Schüler** im 1. Semester kann, falls aufgrund der kurzen Beobachtungszeit oder fehlender Vorbildung keine sinnvolle Beurteilung möglich ist, auch auf eine Notengebung verzichtet werden. Ein Zeugnis muss zur lückenlosen Dokumentation des Schulbesuchs trotzdem ausgestellt werden. Unter Bemerkungen wird festgehalten: *«Neuzuzug, Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements»* oder *«lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements».* Die Leistungen werden wenn möglich in einem Lernbericht, z.B. auf dem Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung, beschrieben. Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.
kein Notenverzicht, aber evtl. Lernbericht	Für **Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen** können im Schulischen Standortgespräch auch angepasste Lernziele, die über die Lernziele des Unterrichts hinausgehen, vereinbart werden. Ein Verzicht auf eine Benotung im Zeugnis ist, wenn die Lernziele wesentlich von den Vorgaben der Lernziele des Unterrichts abweichen, im Prinzip möglich, aber selten sinnvoll. Empfohlen wird eine reguläre Benotung und ein Lernbericht zum Zeugnis, in dem die individuell vereinbarten Lernziele beurteilt werden. Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt. Bei **normalbegabten Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten** ist im Rahmen der Gesamtbeurteilung die erbrachte Leistung in Bezug auf die regulären Lernziele des Unterrichts – unabhängig vom Mass der heilpädagogischen Unterstützung – zu benoten. In einem Lernbericht zum Zeugnis können ihre individuellen Fortschritte gewürdigt werden (gemäss §§ 9 und 11 des Zeugnisreglements). Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt. Die Leistungen von **Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen, z.B. mit starker Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** werden grundsätzlich anhand der Lernziele des Unterrichts beurteilt: Im **Deutsch** werden die Leistungen in den Kompetenzbereich **Hören** und **Sprechen** durch LRS in der Regel nicht tangiert und wie bei allen andern Schülerinnen und Schülern beurteilt. Um zu beurteilen, ob ein Schüler oder eine Schülerin trotz starken LRS wenigstens die wesentlichsten Lernziele im Bereich der Kompetenzbereich **Lesen** erreicht, kann es sinnvoll sein, ihr oder ihm eine reduzierte Aufgabenzahl zur Verfügung zu stellen. Bei der Beurteilung der Lernziele im Bereich des Kompetenzbereichs **Schreiben** ist darauf zu achten, dass klar zwischen sprachformalen und inhaltlichen Lernzielen unterschieden wird. Während die sprachformalen Lernziele von Schülerinnen und Schülern mit starken LRS häufig nicht erreicht werden, so können sie die im Gesamtkontext wesentlicheren sprachinhaltlichen Lernziele in der Regel erreichen, sodass die Beurteilung dieses Kompetenzbereichs insgesamt genügend oder sogar gut ausfällt. Um die sprachinhaltlichen Lernziele unbeeinträchtigt von den ungenügenden sprachformalen Leistungen zu erfassen, kann diesen Schülerinnen und Schülern, wenn nötig, mehr Zeit oder z.B. ein PC mit einem Rechtschreibprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Die Note fasst zusammen, in welchem Grad die Schülerin oder der Schüler in einem Fachbereich die von der Lehrperson für die Klasse festgelegten Lernziele während einer Zeugnisperiode erreicht hat. Ein Teil dieser Lernziele wird eine Schülerin oder ein Schüler mit starken LRS nicht erreicht haben, andere wiederum gut, sodass die Note aufgrund der **Gesamtwürdigung** häufig zumindest genügend ausfällt. In einem dem Zeugnis beigelegten **Lernbericht,** z.B. auf dem Formular *Lernbericht mit Notengebung,* der im Zeugnis unter Bemerkungen nicht vermerkt wird, können die Gesamtnote genauer erläutert und insbesondere die Stärken der Schülerin oder des Schülern in diesem Fach gewürdigt werden.

In allen **andern Fachbereichen** ist die Überprüfung der Lernziele bei Schülerinnen und Schülern mit starker LRS so zu gestalten, dass ausschliesslich die Lernziele des entsprechenden Kompetenzbereichs und nicht nochmals die Lese- oder Schreibfähigkeiten überprüft werden. Dazu sind evtl. individuelle Anpassungen der Prüfungsform, z.B. mündliche Überprüfung, Vorlesen der Aufgabenstellung, Gewährung von mehr Zeit und zur Verfügung stellen eines PCs, nicht aber der Beurteilungsnorm notwendig.

Grundsätzlich kann zu den Zeugnissen **aller Schülerinnen und Schüler** ein Lernbericht (gemäss §§ 9 und 11 des Zeugnisreglements), z.B. auf dem Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung* beigelegt werden. Ein Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.

006225